

# RS Vwgh 1994/4/26 93/05/0104

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.04.1994

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §10 Abs2;

VwGG §27;

VwGG §36 Abs2;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1694/79 E 25. Februar 1981 RS 1

## Stammrechtssatz

Die dem VwGH in einem Säumnisbeschwerdeverfahren nachgewiesene Bevollmächtigung des Vertreters des Bfrs hat nicht zur Folge, daß die säumige Behörde ihren Bescheid dem Beschwerdevertreter zustellen muß. Diese Verpflichtung besteht nur dann, wenn der Beschwerdevertreter bereits im vorangegangenen Verwaltungsverfahren gegenüber der Behörde ausgewiesen war.

## Schlagworte

Vertretungsbefugnis Inhalt Umfang Zustellung Verletzung der Entscheidungspflicht Diverses Zurückweisung -  
Einstellung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993050104.X03

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

07.07.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>